

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 10

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 10. Februar 2015 im Rathausaal Wiesenbronn.

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Juliane Ackermann,
Reinhard Hüßner,

Jochen Freithaler,
Carolin Trautmann,

Anton Hell,
Ottmar Wolf.

Harald Höhn,

Entschuldigt:

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Monique Göbet

A) Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung des Protokolls Nr. 09; öffentlicher Teil

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung Nr. 09

9 : 0

2. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

Die Bürgermeisterin verliest die Erledigungsvermerke zu den Beschlüssen der vorherigen Sitzung.

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
3.	Workshop zum weiteren Vorgehen des Anwesens Hauptstr. 13;	Auftrag Dag Schröder zur weiteren Planung
4.	Bauvoranfrage, Fl.Nr. 124, Koboldstr. 6 (ehem. Anwesen Englert); Abriss des bestehenden Wohngebäudes und Neubau; Antragsteller: Astrid Höfer	BA; Weiterleitung LRA
5.	Bauantrag Fl.Nr. 190/4; Schillergasse, zur Errichtung eines Gartenhauses und Umzäunung; Antragsteller Roland Busch	BA, Weiterleitung LRA
6.	Informationen <ul style="list-style-type: none">• Kläranlage• Sportverein; Schreiben Vorstand Kahl Sportverein – Übernahme Mitgliedschaftsbeitrag der Asylbewerber	Termin Besichtigung Kläranlage; Behandlung am 10.2. Sportverein soll Antrag stellen

7.	<p>Verschiedenes</p> <ul style="list-style-type: none">• Wachhügelhütte (Vorlage Pläne)• Schriftsatz Ernst Rippel• Antrag an die Jagdgenossenschaft auf Kostenbeteiligung zur Wegesanierung• Baugebiet „Am Geisberg“ BA III, Schreiben vom Altbürgermeister Gerhard Müller• Spielmannszug, Jubiläum Gemeinderatsausflug	<p>Information an Gemeinderat</p> <ul style="list-style-type: none">• Antrag an Jagdgenossen• Antwortschreiben an Altbürgermeister• Zustimmung; Antwortschreiben Zustimmung, dass im Ort Besichtigungen stattfinden
----	---	---

3. Austausch und Info zur Kläranlage; Anwesend hierzu Herr Netrval vom Wasserwirtschaftsamt und Herr Weber vom Büro Lein GmbH

Die Bürgermeisterin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Netrval vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, Außenstelle Würzburg (WWA), Herrn Weber vom Büro Lein GmbH, den Klärwärter Herrn Pfrang und einige interessierte Wiesenbronner Bürger.

Einleitend erläutert die Bürgermeisterin, dass die derzeitige Kläranlage den Anforderungen nicht mehr gewachsen ist, da sie nicht mehr ausreichend Nitrifizieren und Denitrifizieren kann. Ziel ist es, die Kläranlage so umzurüsten, dass für einige Jahrzehnte keine Werte-Überschreitungen mehr stattfinden, auch wenn sich die Einwohnerzahl moderat erhöhen sollte. Hierbei soll natürlich auch der Geldbeutel der Bürger möglichst geschont werden.

Herr Netrval vom WWA erläutert dem Gemeinderat ausführlich die Problematik.

Die Wiesenbronner Kläranlage ist eine Teichkläranlage, welche seit 1988 besteht. Der Vorfluter mit gerade mal 6 l pro Sekunde ist sehr schwach. Hierdurch ist der Mischungsfaktor mit dem Abwasser von 3,3 zu wenig.

Die Anlage kann nicht genügend Stickstoff abbauen, der Nitratstickstoff wird nicht gänzlich abgebaut. Die Ablaufwerte, insbesondere die Belastung mit Ammoniumstickstoff, sind somit kritisch und belasten das Gewässer.

Herr Netrval sieht als Lösung eine Belebungsanlage, da hier optimale Bedingungen für Mikroorganismen herrschen. Diese ist zwar die teuerste Lösung, aber nur hier besteht die 100%ige Sicherheit, dass die Nitrifizierung klappt.

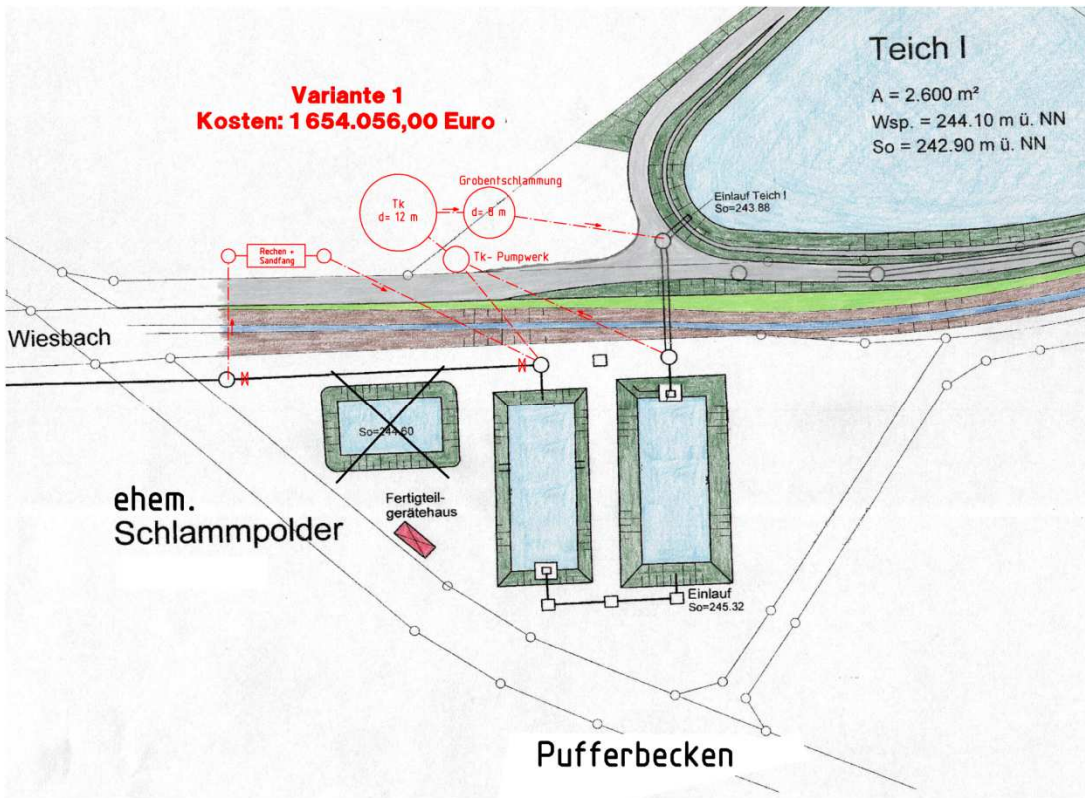
Alternativ würde er es auch unterstützen, wenn Wiesenbronn einen Zusammenschluss mit einer Nachbargemeinde erwägen und in einem Zweckverband eine Kläranlage gemeinsam betreiben würde.

Auf die Frage, was passiert, wenn die Anforderung an eine Kläranlage weiter erhöht werden und die neue Anlage wieder nicht den Anforderungen entspricht, kann Herr Netrval beruhigen, dass eine neue Anlage in jedem Fall einen Bestandsschutz von 25 Jahre hat.

Herr Weber erläutert dem Gemeinderat die verschiedenen Arten von möglichen Anlagen:

1. Möglichkeit: Tropfkörperanlage

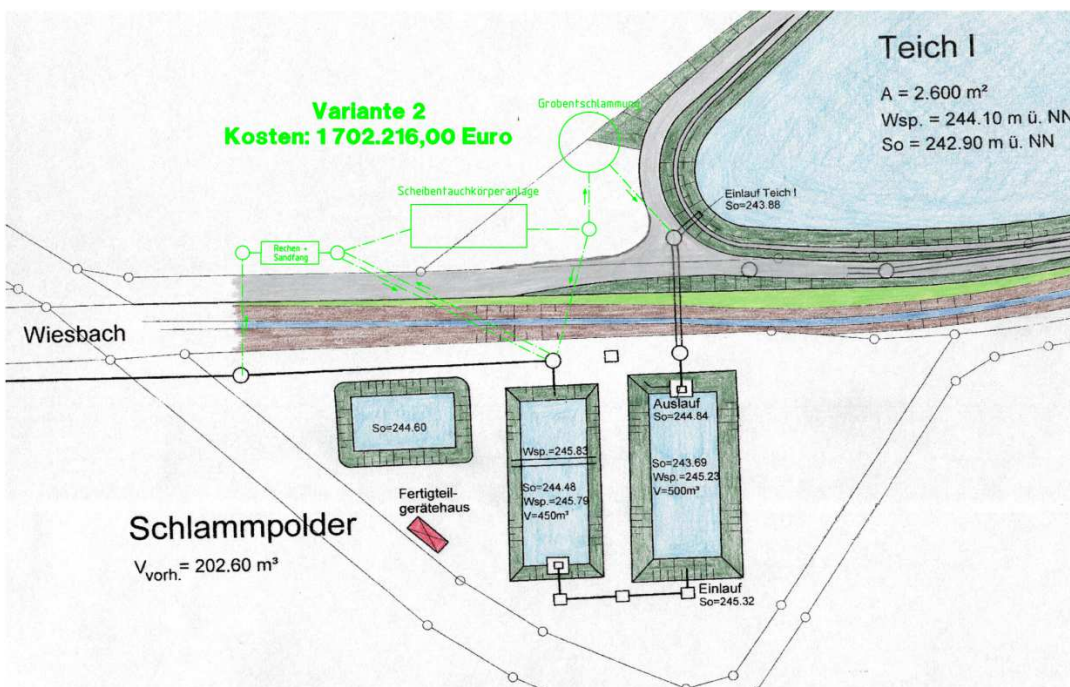
Die Tropfkörperanlage ist die günstigste Variante, sowohl in der Erstellung, als auch im Unterhalt. Sie baut vornehmlich Kohlenstoff und Stickstoff ab. Eine Nitrifizierung nach dem Regelwert ist allerdings nicht gesichert.



Die Teiche der jetzigen Anlage werden nicht mehr benötigt und können als Ablagerungsfläche für den Klärschlamm genutzt werden.

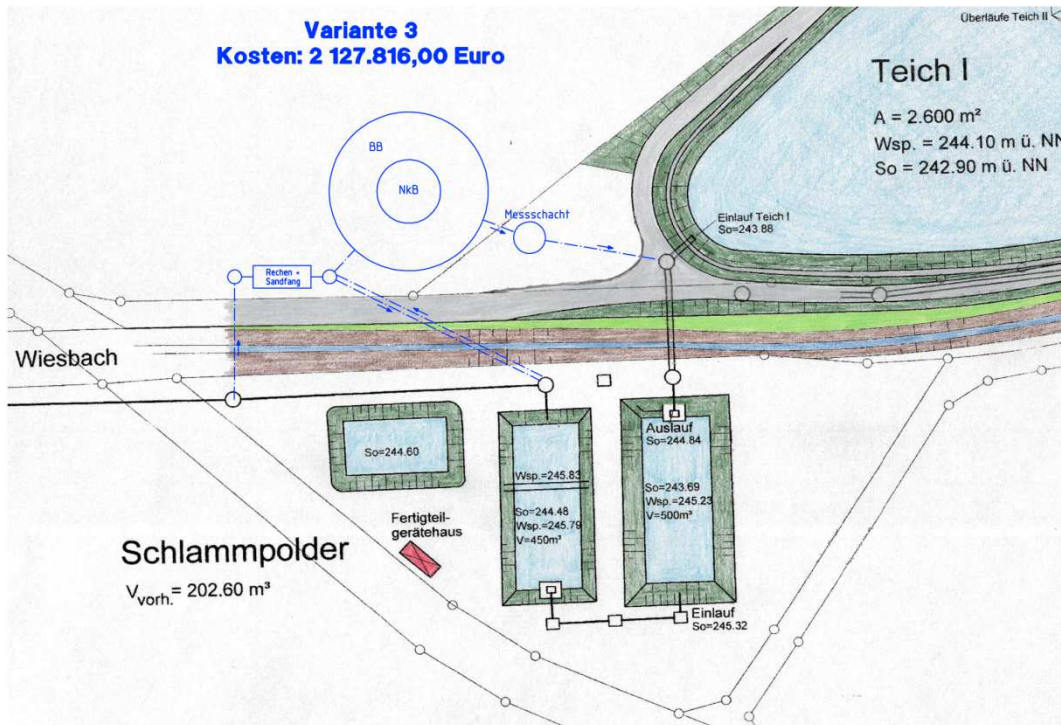
2. Möglichkeit: Tauchkörperanlage

Die Scheibentauchkörperanlage weist sich vor allem durch geringe Betriebskosten aus, allerdings ist auch hier eine Nitrifizierung nach dem Regelwert nicht gesichert. Weiter bestehen hier wenig Regelungsmöglichkeiten.



3. Möglichkeit: Belebungsanlage

Dies ist die vom Wasserwirtschaftsamt favorisierte Anlage, da nur hier eine Nitrifizierung gesichert ist. Allerdings zeichnet sie sich durch hohe Kosten aus.



Kostenzusammenfassung

	Gesamtkosten	lfd. Kosten / Jahr
Tropfkörperablage	1.654.056,-- Euro	57.176,-- Euro
Tauchkörperanlage	1.702.216,-- Euro	61.817,55 Euro
Belebungsanlage	2.127.816,-- Euro	74.926,-- Euro

Hier bemerkt die Bürgermeisterin, dass die laufenden Kosten für Wiesenbronn nicht realistisch sind, da beispielsweise die Klärschlamm Entsorgung nicht jährlich stattfindet.

Die Anlage soll auf 2000 Einwohnerwerte ausgelegt werden. Zu Spitzenzeiten ist zwar mit einer höheren Belastung zu rechnen. Aber könnte die Fracht in eine Art Auffangbecken zurückgehalten werden und der Kläranlage nachts, wenn keine normale Fracht mehr kommt, zugeführt werden.

Es wird gefragt, wie es sein kann, dass bei den ersten Messungen des Büros Steinle viel höhere Einwohnerwerte errechnet wurden, als vom Büro Weber-Lein.

Hier wird darauf hingewiesen, dass es zwischenzeitlich zwei Versammlungen mit den Winzern und Milchbauern gab. Hier wurde deutlich, dass einige früher vieles unbedacht der Kläranlage zugeführt haben und nun vorklären. Auch die Bürger wurden durch Aufrufe in Bürgerversammlungen und Mitteilungsblatt sensibilisiert, so dass die Werte gesunken sind.

Weiter wird gefragt, ob man die Energiekosten, beispielsweise durch Photovoltaik senken könne. Dies wird bei einer so kleinen Anlage verneint.

Es ergeht der Vorschlag, dass bei der Abrechnung der Kläranlage diejenigen stärker zu Kasse gebeten werden, die auch dafür verantwortlich sind, dass Wiesenbronn doppelt so viel Einwohnerwerte hat, wie Einwohner.

Hier wird von der Bürgermeisterin und Herrn Weber betont, dass dies nicht nur die Winzer sind. Durch punktuelle Messungen wurden andere Verursacher ausfindig gemacht. Auf diese wurde und wird zugegangen.

Bezüglich der Finanzierung kann Herr Netrval Neuigkeiten verkünden. Der bayerische Landtag befasst sich aktuell mit der Abwasserproblematik und es soll evtl. eine Förderung für Härtefälle auf den Weg gebracht werden. Wie hier die Voraussetzungen sein werden und ob es für Wiesenbronn in Frage kommt, kann aber noch nicht gesagt werden.

Bevor weitere Planungen vorgenommen werden, soll die Bürgermeisterin noch einmal mit den Nachbargemeinden Kontakt aufnehmen, ob ein Zusammenschluss möglich wäre.

Herr Netrval stellt hier als Schlusswort in Aussicht, dass durch die Prüfung einer Zusammenlegung die Laufzeit auch noch etwas verlängert werden könnte.

4. Regelung zur Beisetzung auswärts wohnender Bürger

Die Bürgermeisterin erklärte, dass bisher nur einheimische Bürger und deren nahe Verwandte auf dem Friedhof beigesetzt werden können.

Immer wieder kommen Anfragen von auswärtigen Bürgern nach Bestattungsrechten im Friedhof Wiesenbronn, speziell auch zur Beisetzung auf der Friedwiese. Da es diese Art von Bestattungen noch nicht in allen Gemeinden gibt, besteht hier Nachfrage.

Im § 4 Abs. 3 der Friedhofs- und Bestattungssatzung – FbestS – ist geregelt, dass nicht ortsansässige Personen mit ausdrücklicher Genehmigung der Gemeinde im Friedhof beigesetzt werden können. Somit ist grundsätzlich der Weg auch für auswärtswohnende Bürger offen. Jedoch kann darüber nur entschieden werden, wenn der Antrag auf ein Nutzungsrecht rechtzeitig und oftmals noch zu Lebzeiten gestellt wird. Bei bereits stattgefundenem Ableben ist die Zeit zwischen einer Beerdigung und einer einberufenen Sitzung des Gemeinderates meistens zu kurz, um eine Entscheidung treffen zu können.

Für diesen Fall sollte eine grundlegende Regelung (Beschluss) getroffen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Bürgermeisterin die Ermächtigung Urnengräber der Friedwiese auch an Auswärtige zu vergeben. Ein Verkauf eines Urnengrabes der Friedwiese vor dem Ableben der Person ist nicht gestattet. Der Gemeinderat ist in der darauf folgenden Sitzung hiervon zu unterrichten.

9 : 0

5. Antrag auf isolierte Abweichung; Antragsteller: Bernd Scheufens; Errichtung eines Carports auf Fl.-Nr. 678/31; Am Geisberg 1

Dem Gemeinderat wird ein Antrag auf isolierte Abweichung vom Bebauungsplan „Am Geisberg“ vorgelegt. Antragsteller ist Herr Bernd Scheufens, Am Geisberg 1, Wiesenbronn. Er plant auf seinem Grundstück, Flst.Nr. 678/31 die Errichtung eines Carports. Hierbei überschreitet er die zulässige bebaubare Grenzlänge.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn erteilt seine Zustimmung zu dem Antrag auf isolierte Abweichung.

9 : 0

6. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf Flurnummer 263/ Teilfläche; Antragsteller: Julia Hesch und Alfred Girt

Die Bürgermeisterin legt dem Gemeinderat eine Bauvoranfrage von Frau Julia Hesch und Alfred Girt, Seegartenstr. 5, Wiesenbronn, vor. Sie planen auf einen Teilstück des Grundstückes Flst.Nr. 263 den Bau eines Einfamilienhauses. Das bestehende Silo soll abgerissen und das Grundstück entsprechend abgeteilt werden. Der Geschäftsstellenleiter Herr Hornig hat hierzu folgende Anmerkungen gemacht:

Kanalanschluss:

Ein Anschluss an den Kanal in der Kleinlangheimer Straße ist aus Sicht der Gemeinde unwirtschaftlich. Zur Entwässerung des Vorhabens ist ein weiterer Kanalanschluss des Grundstückes auf Höhe des Kurvenbereichs nord-östlich des geplanten Vorhabens vorzuschlagen, falls nicht auf eine andere Weise der bestehende Grundstücksanschluss genutzt werden kann.

Grenzverlegung und Erschließung:

Die im Plan eingezeichneten neuen Grundstücksgrenzen sind vorhabendsbedingt schlüssig. Es sollte jedoch seitens der Eigentümer und Bauwerber darauf geachtet werden, dass sich die Abstandsflächen im süd-westlichen (neuen) Grundstücksteil auf Nachbargrundstücke erstecken können, was bei einer späteren weiteren Bebauung zum Nachteil werden kann. Darüber hinaus ist zu klären, ob der Grundstücksteil des Vorhabens aus Flst.Nr. 263 komplett herausgemessen werden soll, sodass ein neues Buchgrundstück entsteht. Die Erschließung ist demnach so zu planen und auszuführen, dass möglichst keine Dienstbarkeiten zu Lasten der Nachbargrundstücke notwendig werden. Sollte dies nicht möglich sein, werden seitens der Gemeinde zur Sicherung der Erschließung beschränkt persönliche Dienstbarkeiten zugunsten des Freistaates Bayern verlangt werden.

Grundstückszufahrt:

Die derzeitige Zufahrt zum betroffenen Grundstücksteil erfolgt nach Auswertung des Luftbildes nördlich der bestehenden Hallenbebauung im Kurvenbereich der Seegartenstraße. Diese soll verlegt werden, sodass die Zufahrt nördlich des Vorhabens gegenüber dem Festplatz/Parkplatz erfolgen kann. Dem entsprechend wurde die Garage ebenerdig geplant. Gegen diese Umlegung ist aus Sicht der Gemeinde nichts einzuwenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Bauvoranfrage soweit alle Bauvorgaben erfüllt werden. Weiter sollen Frau Hesch und Herr Girt an den Dorfplaner Dag Schröder verwiesen werden.

9 : 0

7. Bauantrag zur Errichtung einer Wanderschutzhütte (Wachhügelhütte)

Die Bürgermeisterin legt dem Gemeinderat den Bauantrag zur Errichtung der Wachhügelhütte vor. Antragsteller soll hier die Gemeinde sein, da die Hütte auch auf gemeindlichem Grund steht. Es wird gefragt, wo die Sitzgruppe aufgestellt werden soll. Dies muss noch abgeklärt werden. Auch wenn die Gemeinde Antragsteller ist, ist die Baulast vom Weinbauverein zu tragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen erhoben und erteilt die Zustimmung. Die Baulast ist vom Weinbauverein zu tragen.

9 : 0

8. Ingenieur-Vertrag für die Erschließung Baugebiet „Am Geisberg“ 3. Abschnitt

Die Bürgermeisterin legte einen Ingenieurvertrag vom Büro WeimannIngenieure, Am Bach 1, 97337 Detelbach, für die Leistungsphasen 1 bis 9 zur Erschließung des Baugebiet „Am Geisberg“, 3. Abschnitt vor.

Die Angebotskosten belaufen sich insgesamt auf 139.047,32 €. Die Auftragsvergabe erstreckt sich allerdings nur über die Leistungsphasen 1 – 4 (stufenweise Beauftragung)

Es entsteht eine kurze Diskussion über die Honorarkosten. Bis zur nächsten Sitzung soll geklärt werden, ob bereits Zahlungen erfolgten und ob diese beim Honorar einbezogen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Bürgermeisterin den Auftrag den Ingenieurvertrag zu unterzeichnen. Außerdem sollen die gesamten Honorarkosten bekannt gegeben werden.

9 : 0

9. Antrag auf Teilbefreiung von der Wasserabnahmepflicht; Hans Klein, Hauptstr. 28a

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über einen Antrag auf Teilbefreiung von der Wasserabnahmepflicht von Hans Klein, Hauptstr. 28a, Wiesenbronn für das Grundstück Fl.-Nr. 231 vor.

Er beabsichtigt einen Brunnen für die Bewässerung des Gartens zu errichten.

ohne Beschluss

10. Informationen:

Posaunenchor Wiesenbronn

Der Posaunenchor Wiesenbronn lädt die Gemeinderäte zu einem Konzert am 01.03.2015 in der Sporthalle, anlässlich der Ehrung der langjährigen Mitglieder, ein.

Spendenliste Gemeinde Wiesenbronn

Dem Gemeinderat werden die eingegangenen Spenden aus dem Jahr 2014 vorgetragen.

Zuwendungsgeber	Eingang am	Zuwendungsart (Geld- oder Sachspende)	Verwendungszweck	Betrag oder Gegenwert
Sparkasse Mainfranken Würzburg	03.09.2014	Geldspende	Hilfe für Asylbewerber	500,00 €
Raiffeisenbank Volkach-Wiesentheid	29.01.2014	Geldspende	Kreisheimattag	500,00 €

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der vorgelegten Spendenliste Kenntnis. Gegen die Spenden und die jeweiligen Spender ist nichts einzuwenden. Die Spendenliste wird der Rechtsaufsicht zur Kenntnisnahme vorgelegt.

9 : 0

Kommunales Förderprogramm; Antrag Dennerlein

Die Bürgermeisterin informiert, dass ein erster Antrag für das kommunale Förderprogramm eingegangen ist, welcher vom Büro Dag Schröder bereits geprüft wurde. Antragsteller ist Herr Joachim Dennerlein, Hauptstr. 14, Wiesenbronn.

Die Bürgermeisterin fragt, wie es in Zukunft gehandhabt werden soll, ob jeder Antrag vor Zusage an den Bauherrn durch den Gemeinderat genehmigt werden muss?

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, bei Anträgen auf kommunale Förderung, welche den Vorgaben genau entsprechen nach Prüfung durch das Büro Dag Schröder zur Förderzusage weiterzugeben. Bei Differenzen zu den Vorgaben ist der Antrag dem Gemeinderat vor Förderzusage zur Entscheidung vorzulegen.

9 : 0

Bürgerschaft für den SV Wiesenbronn

Hierzu erklärte die Bürgermeisterin dass die Gemeinde Wiesenbronn für den Sportverein Wiesenbronn am 12.09.2007 für ein Darlehen beim BLSV gebürgt hat. Dieses Darlehen wurde nun vom Sportverein Wiesenbronn vollständig getilgt, sodass die Bürgerschaft hinfällig geworden ist.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

ARGE Dorfschätze

- Für die Planung des Kernwegenetzes, welches über die ARGE Dorfschätze an das Büro BBV vergeben wurde, entfallen auf Wiesenbronn Kosten in Höhe von 800,00 €.
- Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat, dass eine gemeinsame Sitzung mit allen Gemeinderäten am 16. oder 20. April stattfinden soll. Hierzu wird noch eine separate Einladung erfolgen.
- Weiter informiert sie, dass der Dorfschätzeexpress ab Mai wieder startet und der Vertrag auf zwei Jahre geschlossen wurde.

11. Verschiedenes:

Bekanntgabe Bescheid des Landratsamtes Kitzingen zum Bauantrag Ernst Rippel

Die Bürgermeisterin informiert, dass das Landratsamt Kitzingen den Bauantrag von Herrn Ernst Rippel, Schießplatzstr. 2, Wiesenbronn, für die Errichtung eines Balkons mit Wintergarten und den Umbau von Dachgauben am 22.01.2015 genehmigt hat.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Nicht öffentlicher Teil schließt sich an.